

Die Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

hat ab dem 31.10.2025 das Amt

der (beiden) Vorsitzenden*

für zwei Jahre neu zu besetzen.

Aufgaben

1. Außenvertretung des Jugendverbands
2. Übernahme der Aufgaben der LJV zwischen den Sitzungen der Jugendkammer und Beratung bei dringlichen Entscheidungen mit seiner*ihrer Co-Vorsitzenden, dem*der TV-Vorsitzenden und dem*der Landes pfarrer*in für die Arbeit mit Kindern, Konfirmand*innen und Jugendarbeit
3. Enge Kontaktpflege mit der Geschäftsstelle und Informationsweitergabe an Kirche und Gesellschaft
4. Einladung zu den Sitzungen der Jugendkammer inklusive Vorbereitung und Moderation während der Sitzungen
5. Kontakt zu den Beiräten und Arbeits- und Projektgruppen der LJV und Überblick über deren thematische Arbeit

Arbeitsaufwand

- Alltägliches Geschäft des Jugendverbandes, inkl. Schriftverkehr (v.a. per Mail)
- Kontaktpflege mit verschiedenen (Amts-)Personen und Repräsentation innerhalb und außerhalb der EJBO
- Regelmäßige bzw. monatliche Treffen mit der*der Co-Vorsitzenden, der*dem TV-Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
- Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung der Jugendkammer (inkl. Verfassen der Einladung und Freigabe des Protokolls vor dem Versand)
- Rechenschaftsbericht zu jeder LJV
- In der Regel: 12 monatliche Treffen mit dem geschäftsführenden Ausschuss, 9 Sitzungen der Jugendkammer à 3 Stunden im Jahr und 1 Jugendkammerklausurtagung à 1 Wochenende im Jahr

Eine*n geeignete*n Bewerber*in zeichnet Teamfähigkeit und eine gute Kenntnis der Jugendverbandsarbeit unserer Landeskirche aus. Hilfreich ist es, schon Mitglied der Jugendkammer gewesen zu sein, da diese einen großen Teil der Arbeit der Vorsitzenden umfasst.

Dieses Amt nimmt einige Zeit in Anspruch, aber es ist und bleibt ein **EHRENAMT**. Die Vorsitzenden werden bei allen Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt.

Die Mitarbeit in diesem Gremium verpflichtet zur Einhaltung des [Schutzkonzepts](#) der EJBO und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

* Bei der Besetzung der Ämter der Vorsitzenden ist nach Möglichkeit auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten.

Die Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

hat ab dem 31.10.2025 das Amt

der*des TV-Vorsitzenden*

für zwei Jahre neu zu besetzen.

Aufgaben

1. Vorbereitung der Sitzungen des Tagungsvorstands, Erstellung der Tagesordnung und Moderation der Sitzungen
2. Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Leitung der Landesjugendversammlung inklusive Austausch über den Stand der Vorbereitungen mit den Vorsitzenden der EJBO und der Geschäftsstelle
3. Mitglied der Jugendkammer und Beratung der Vorsitzenden bei Entscheidungen zu dringenden Anträgen
4. Hinweis auf und Mitarbeit an der Umsetzung des Verhaltenskodexes auf den Landesjugendversammlungen und den Treffen des Tagungsvorstands

Arbeitsaufwand

- Vorbereitung und Durchführung der Landesjugendversammlung mit Unterstützung des Tagungsvorstands inklusive ca. 2-3 (digitalen) Sitzungen des Tagungsvorstands à 3-4 Stunden zwischen den Landesjugendversammlungen und eine zweitägige Klausurtagung des Tagungsvorstands
- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Tagungsvorstands á 1,5 Stunden
- In der Regel: 9 Sitzungen der Jugendkammer à 3 Stunden pro Jahr und 1 Jugendkammerklausurtagung à 1 Wochenende
- Monatliche Treffen mit den anderen beiden Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Eine*n geeignete*n Bewerber*in zeichnet Teamfähigkeit und eine gute Kenntnis der Jugendverbandsarbeit unserer Landeskirche aus sowie Spaß an der inhaltlichen Gestaltung und Organisation von Sitzungen/Veranstaltungen. Hilfreich ist es, schon Mitglied des Tagungsvorstands gewesen zu sein.

Dieses Amt nimmt einige Zeit in Anspruch, aber es ist und bleibt ein EHRENAMT. Die Vorsitzenden werden bei allen Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt.

Die Mitarbeit in diesem Gremium verpflichtet zur Einhaltung des Schutzkonzepts der EJBO und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

* Bei der Besetzung der Ämter im geschäftsführenden Ausschuss ist nach Möglichkeit auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten.

Die Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
hat ab dem 31.10.2025 vier Plätze für Jugendliche, einen Platz für Werke & Verbände, einen Platz für die
Arbeit mit Kindern und einen Platz für einen Hauptamtlichen aus der Jugendarbeit als

ordentliche Mitglieder der Jugendkammer*

für zwei Jahre neu zu besetzen

Aufgaben

1. Teilnahme an den Sitzungen der Jugendkammer
2. Inhaltliche Begleitung von Projekten der EJBO in Zusammenarbeit u. a. mit den Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Vertretung von Interessen der EJBO zwischen den Landesjugendversammlungen

Arbeitsaufwand

- Vorbereitung auf die Sitzung, z.B. Beschlussvorlagen lesen
- In der Regel: 9 Sitzungen à 3 Stunden pro Jahr, regulär freitags 18-21 Uhr online, und 1 Jugendkammerklausurtagung à 1 Wochenende

Eine*n geeignete*n Bewerber*in zeichnet eine gute Urteilsfähigkeit und Freude an Jugendverbands- und Gremienarbeit, inklusive der Formulierung von Anträgen für Sitzungen oder andere Gremien, aus. Der*die Bewerber*in sollte bereit sein, die Interessen der Evangelischen Jugend aus den Kirchenkreisen, Werken & Verbänden sowie der Landesjugendversammlung bestmöglich zu vertreten.

Dieses Amt nimmt einige Zeit in Anspruch, aber es ist und bleibt ein **EHRENAMT**. Die Jugendkammer wird bei allen Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt.

Die Mitarbeit in diesem Gremium verpflichtet zur Einhaltung des Schutzkonzepts der EJBO und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Die nächste Klausurtagung der Jugendkammer findet bereits am Wochenende vom 07.-09. November statt!

* Bei der Wahl der Mitglieder der Jugendkammer ist nach Möglichkeit auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten.

Die Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat ab dem 31.10.2025 vier Plätze für Jugendliche, einen Platz für Werke & Verbände, einen Platz für die Arbeit mit Kindern und einen Platz für einen Hauptamtlichen aus der Jugendarbeit als

stellvertretende Mitglieder der Jugendkammer*

für zwei Jahre neu zu besetzen

Aufgaben

1. Teilnahme an den Sitzungen der Jugendkammer (sofern möglich)
2. Inhaltliche Begleitung von Projekten der EJBO bei Interesse, in Zusammenarbeit u.a. mit den Vorsitzenden und der Geschäftsstelle
3. Vertretung der Interessen der EJBO zwischen den Landesjugendversammlungen

Sollten alle ordentlichen Mitglieder anwesend sein, haben stellvertretende Mitglieder kein Stimmrecht in der Jugendkammer, ihre Diskussionsbeiträge sind aber ausdrücklich erwünscht. Wenn jedoch mind. ein ordentliches Mitglied nicht an der Sitzung teilnehmen kann, geht dessen Stimme an ein stellvertretendes Mitglied über.

Arbeitsaufwand

- Vorbereitung auf die Sitzung, z.B. Beschlussvorlagen lesen
- In der Regel: 9 Sitzungen à 3 Stunden pro Jahr, regulär freitags 18-21 Uhr online, und 1 Jugendkammerklausurtagung à 1 Wochenende

Eine*n geeignete*n Bewerber*in zeichnet eine gute Urteilsfähigkeit und Freude an Jugendverbands- und Gremienarbeit, inklusive der Formulierung von Anträgen für Sitzungen oder andere Gremien, aus. Der*die Bewerber*in sollte bereit sein, die Interessen der Evangelischen Jugend aus den Kirchenkreisen, Werken & Verbänden sowie der Landesjugendversammlung bestmöglich zu vertreten.

Dieses Amt nimmt einige Zeit in Anspruch, aber es ist und bleibt ein **EHRENAMT**. Die Jugendkammer wird bei allen Aufgaben von der Geschäftsstelle unterstützt.

Die Mitarbeit in diesem Gremium verpflichtet zur Einhaltung des Schutzkonzepts der EJBO und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Die nächste Klausurtagung der Jugendkammer findet bereits am Wochenende vom 07.-09. November statt!

* Bei der Wahl der Mitglieder der Jugendkammer ist nach Möglichkeit auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten.

Mitglieder des Tagungsvorstands*

für zwei Jahre neu zu besetzen

Aufgaben

1. Teilnahme an den Sitzungen des Tagungsvorstands und inhaltliche sowie strukturelle Vorbereitung der Landesjugendversammlung
2. Mitarbeit bei den anfallenden Aufgaben während der Tagung, zum Beispiel Moderation, Protokoll schreiben, Vorbereitung von Themeneinheiten und Räumen, Betreuung der Anmeldung, o.ä.
3. Ansprechbarkeit bei Fragen und Anliegen der Teilnehmenden an den Landesjugendversammlungen

Arbeitsaufwand

- Zwischen den Landesjugendversammlungen ca. 2-3 Sitzungen des Tagungsvorstands à 3-4 Stunden digital und ein Klausur à 2 Tage mit Übernachtung
- Vorbereitung übertragener Aufgaben im Hinblick auf die Landesjugendversammlung z.B. Flyer entwerfen, Anspiel oder Andacht schreiben, Plena vorbereiten und moderieren, Protokoll schreiben, Vorbereitung von thematischen Einheiten, Mitgestaltung von Gottesdiensten und Andachten etc.

Eine*n geeignete*n Bewerber*in zeichnet Teamfähigkeit und Spaß an der Organisation von Sitzungen und Veranstaltungen aus. Ein Mitglied des Tagungsvorstandes hat die Möglichkeit in einem unbürokratischen Gremium kreative Ideen zu testen und das Moderieren vor größeren Gruppen zu lernen.

Die Mitarbeit in diesem Gremium verpflichtet zur Einhaltung des Schutzkonzepts der EJBO und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

* Bei der Wahl des Tagungsvorstands ist nach Möglichkeit auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten

Außenvertretungen bei der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland e.V. (aej)*

für zwei Jahre neu zu besetzen

Aufgaben

1. Teilnahme an den Sitzungen der AG der Landesjugendvertretungen (AGLJV), der Konferenz landeskirchlicher Jugendarbeit (KOLJA) sowie der aej-Mitgliederversammlung (aej-MV) (Die Tagungen finden größtenteils außerhalb unserer Landeskirche statt. Die Fahrt- und Tagungskosten übernimmt die Geschäftsstelle.).
2. Abstimmung im Interesse der EJBO in diesen Gremien und Informationsweitergabe mit vernetzendem Charakter im Hinblick auf die Arbeit der EJBO
3. Kontaktpflege mit den Vorsitzenden der EJBO, um über die Arbeit des eigenen Jugendverbandes auf dem Laufenden zu sein
4. Beratendes Mitglied der Jugendkammer

Arbeitsaufwand

- 3 Wochenenden für AGLJV und KOLJA, sowie 5 Tage von jeweils Buß- und Bettag (ein Mittwoch im November) bis zum folgendem Sonntag (für die aej-MV inkl. KOLJA + AGLJV)
- Vorbereitung auf die genannten Tagungen
- Kontaktpflege zu den Vorsitzenden der EJBO

Eine*n geeignete*n Bewerber*in zeichnet viel Freude an Gremienarbeit und zum Teil langen Sitzungen aus und zusätzlich gute Kenntnis der EJBO inklusive ihrer Struktur und ihrer inhaltlichen Arbeit. Um auf der Bundesebene der Evangelischen Jugend mitzuarbeiten ist es sehr hilfreich, schon einige Jahre auf Landesebene mitgewirkt zu haben und ggf. Mitglied der Jugendkammer gewesen zu sein. Auch sollte der*die Bewerber*in zu längeren Anfahrtswegen und einer kontinuierlichen Mitarbeit bereit sein.

Die Mitarbeit in diesem Gremium verpflichtet zur Einhaltung des Schutzkonzepts der EJBO und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

* Bei der Wahl der Mitglieder der Jugendkammer ist nach Möglichkeit auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten

Die Evangelische Jugend Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
hat ab dem 31.10.2025 für Brandenburg und Berlin je einen Pool von Menschen (min. 5 pro Ring) als

Außenvertretungen in den Landesjugendringen Berlin und Brandenburg*

für zwei Jahre neu zu besetzen

Die Landesjugendringe vernetzen die verschiedenen Jugendverbände in den jeweiligen Bundesländern und darüber hinaus. Sie sorgen mit einer gemeinsamen Vertretung von jungen Menschen in Jugendverbänden und -ringen gegenüber Politik und Gesellschaft auf Landesebene, dass die Stimmen der jüngeren Generationen gehört werden.

Aufgaben

1. Teilnahme an den Vollversammlungen und ggf. den Hauptausschusssitzungen des jeweiligen Landesjugendrings
2. Vertretung der Interessen der EJBO in diesen Gremien und aktiver Austausch mit anderen Jugendverbänden über die Arbeit
3. Kontaktpflege mit den Vorsitzenden der EJBO, um über die Arbeit des eigenen Jugendverbandes auf dem Laufenden zu sein
4. Bei Interesse Teilnahme an weiteren Ausschüssen und Veranstaltungen des LJR

Arbeitsaufwand

- Vorbereitung auf die Tagungen
- In Berlin: 1Vollversammlung im Jahr, 4 Hauptausschusssitzungen à 2 Stunden und 1 Hauptausschussklausur à 1 Samstag im Jahr
- In Brandenburg: 1Vollversammlung à 1 Samstag im Jahr, evtl. 3-4 Hauptausschusssitzungen unter der Woche à 3 Stunden, eine Hauptausschussklausur à 2 Tage

Eine*n geeignete*n Bewerber*in zeichnet Interesse an Jugendpolitik, der Jugendverbandsarbeit und Netzwerkarbeit aus.

Die Mitarbeit in diesem Gremium verpflichtet zur Einhaltung des Schutzkonzepts der EJBO und zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

* Bei der Wahl der Außenvertretungen in die Landesjugendringe ist nach Möglichkeit auf ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis zu achten